



**Gemeinde Aschbach-Markt**  
**Rathausplatz 11**  
**3361 Aschbach-Markt, NÖ**  
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18  
E-MAIL: [gemeinde@aschbach-markt.at](mailto:gemeinde@aschbach-markt.at)  
Gerichtsstand: Amstetten

# **Protokoll**

## **über die Sitzung des**

# **Gemeinderates**

**Datum** : Mittwoch, 12.05.2021

**Ort** : Sporthalle Aschbach-Markt, Schulstraße 2

**Beginn**: 18.00 Uhr

**Anwesend waren:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer,  
GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter, GGR Michael Sturl, GGR Hermann  
Mayrhofer, GGR Reinhard Gugler  
GGR Mag.phil. Markus Krenn  
GR Mag. Josef Wieser, GR Marija Cavar , GR Anita Grubhofer, GR Rupert  
Mayrhofer, GR Johannes Stiefelbauer, GR Wolfgang Schoder, GR Helmut  
Edlinger, GR Clemens Griessenberger, GR Roman Katzensgruber  
GR Michael Burghofer, GR Birgit Steinkellner  
GR Hermann Hintersteiner  
GR Kurt Schwab

**Entschuldigt abwesend:**

GGR Christa Dorner  
GR Bernhard Fromhund  
GR Martin Fehringer

**Vorsitzender:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

**Schriftführer:**

AL Margit Fischl

**Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.**

## TAGESORDNUNG

- 1) **Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 24.03.2021**
- 2) **Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 3) **Kaufvertrag Äschensiedlung**
- 4) **Auflassung und Übernahme öffentliches Gut (Weg Gunnersdorf)**
- 5) **11. Änderung des ÖROP 2008**
- 6) **FF Aschbach Neubau Feuerwehrhaus Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten Auftragsvergabe**
- 7) **Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe**
- 8) **Änderung Teilfreigabeverordnung Aufschließungszone BA-A2**
- 9) **Leitstern Klima und Energie Aschbach-Markt**
- 10) **Vereinbarung mit Berglandmilch über die Grundstückbenützung und die Begründung eines Servitutes**
- 11) **Mitverlegung Straßenbeleuchtungsverkabelung durch die Firma PORR im Zuge des Glasfaserausbaues**
- 12) **Personalangelegenheiten**
- 13) **Berichte und Anfragen**

### Übergang in die Tagesordnung

#### **1) Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 24.03.2021**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2021 eingelangt sind.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2021 gilt daher als genehmigt.

#### **2) Nennung der Zeichnungsberechtigten**

##### **Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

GGR Hermann Mayrhofer

GR Wolfgang Schoder

GR Kurt Schwab

### 3) Kaufvertrag Äschensiedlung

#### Sachverhalt:

Es liegt folgendes Ersuchen für den Erwerb eines Baugrundstückes in der neu parzellierten „Äschensiedlung“ vor:

Parzelle	EZ und KG	Fläche	Käufer	Kaufpreis
83/8	EZ 259 KG 03203 Aschbach Markt	652 m <sup>2</sup>	Dusika Denis und Hoffmann Melanie, Wien	36.750,00 €

#### Die wichtigsten Eckdaten der Kaufverträge

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt verkauft und übergibt an die Käufer und diese kaufen und übernehmen aus dem Gutsbestand der Marktgemeinde allein gehörigen Liegenschaft EZ 259 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt das nicht aufgeschlossene Grundstück mit allen Rechten und Verbindlichkeiten um den vereinbarten Kaufpreis von € 49,--/m<sup>2</sup>.

Die Käufer übernehmen gegenüber der Marktgemeinde die Verpflichtung um Baubewilligung eines konsensmäßig zu errichtenden Wohnhauses anzusuchen und innerhalb von fünf Jahren mit dem Bau des Wohnhauses zu beginnen. Zur Sicherung dieser Bauverpflichtung räumen sie ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ff ABGB ein.

Für den Fall, dass die Käufer den gegenständlichen Bauplatz nicht vereinbarungsgemäß verbauen oder das Grundstück unverbaut an dritte Personen verkaufen, haben die Käufer den gegenständlichen Bauplatz vor dem geplanten Verkauf an dritte Personen der Marktgemeinde um den Kaufpreis von € 35,00/m<sup>2</sup> anzubieten.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge die Veräußerung der Parzelle 83/8 EZ 259 KG Aschbach Markt an Dusika Denis und Hoffmann Melanie beschließen.**

**Der Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung liegen dem Protokoll als Beilage 1 bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 4) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut (Weg Gunnersdorf)

#### Sachverhalt:

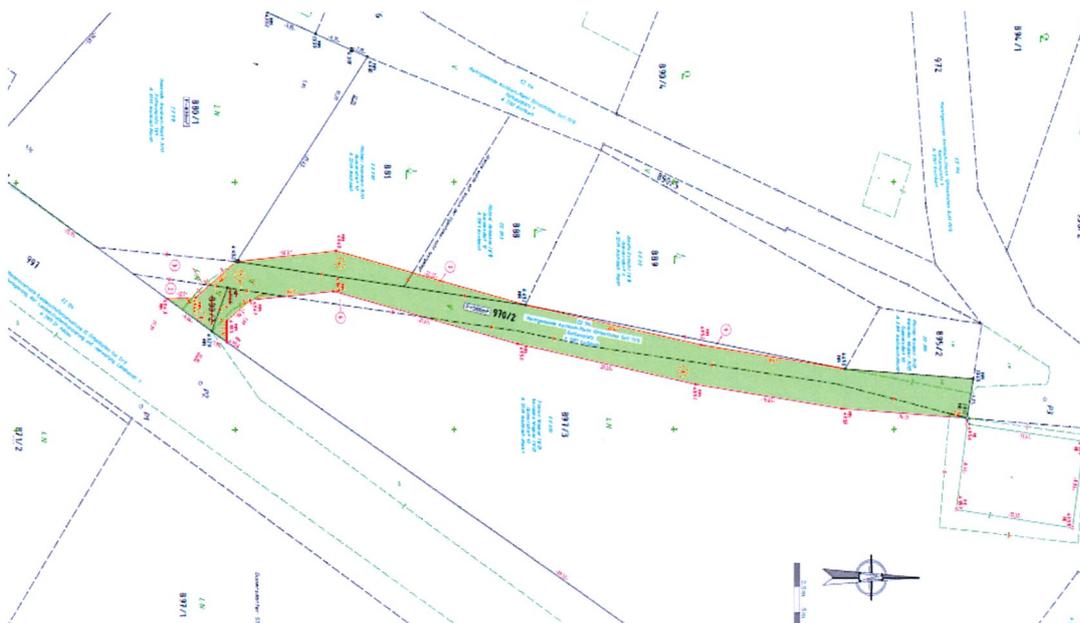
Der Weg in der KG Aschbach Dorf, Bereich Liegenschaft Wagner/Helemann/Fröschl, wurde vermessen. Es liegt der Teilungsplan der DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil vom 31.03.2021, GZ 10999 vor.

Die angeführten Trennstücke Nr. 3, 6 und 9 sollen dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

Die angeführten Trennstücke Nr. 1, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 7 und Nr.8 sollen ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

## Lageplan:



## Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.) die in der Vermessungsurkunde der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 31.03.2021, GZ 10999, angeführten Trennstücke Nr. 1, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 7 und Nr.8 ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.
- 2.) die in der Vermessungsurkunde der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 31.03.2021, GZ 10999, angeführten Trennstücke Nr. 3, 6 und 9 aus dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 Lieg.Teil.G. besteht kein Einwand.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 5) 11. Änderung des ÖROP 2008

### Sachverhalt:

Der Entwurf zur 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes lag vom 30. März 2021 bis zum 11. Mai 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist sind zwei Stellungnahmen von GemeindebürgerInnen eingelangt. Die Stellungnahmen führen zu keinen Änderungen bei den Widmungsabgrenzungen zwischen Auflageentwurf und Beschlussplan.

Verfasser der Stellungnahme und Kurzzinhalt	Kommentar und Empfehlung
Paus Karl und Renate Frühwaldstraße 3 Zarl Gerhard und Buchberger Ines Frühwaldstraße 5 (10.04.2021)  Unmut bezüglich der im Entwurf skizzierten Geschoßwohnbauten auf	Gegenstand des laufenden Verfahrens sind ausschließlich Änderungen im farblich orange hervorgehobenen Bereich.

angrenzendem Grundstück (Gst. 18/12) aufgrund von dadurch erzeugter höherer Lärmbelastung, steigendem Verkehr, Einschränkung der Aussicht sowie der Privatsphäre, Wertminderung des Grundstücks; Offene Fragestellungen bzgl. Bebauungsstruktur und -plan sowie zeitliche Umsetzungsachse bleiben



Abbildung 1: Ausschnitt Änderungsplan, verschnitten mit Orthophoto. Liegenschaften der Stellungnehmer sind in cyan hervorgehoben

Im Nahbereich der Eigentümer ist im laufenden Verfahren keine Widmungsänderung vorgesehen, sie wäre aufgrund der Vorgaben im Entwicklungskonzept nur sehr langfristig möglich.

Inhaltlich beziehen sich die Stellungnahmen offenkundig nicht auf die unmittelbar geplanten Widmungsänderungen, sondern auf eine Skizze im Erläuterungsbericht, die zum Nachweis dafür vorgelegt wurde, dass im Rahmen der bereits gewidmeten Verkehrsflächen aus heutiger Sicht in ferner Zukunft eine flächensparende und effiziente Parzellierung und daraus abgeleitet auch eine Bebauung möglich wäre. Die aus der Skizze abgeleitete Bebauung ist weder aktuell, noch zukünftig in irgendeiner Art und Weise verbindlich. Darüber hat der dann zuständige Gemeinderat aus Anlass einer möglichen Widmung zu entscheiden, die derzeit auch mittelfristig nicht vorgesehen ist.

-> Keine Änderung gegenüber Auflageentwurf

Forster Alois jun.  
Riesing 3  
Vertreten durch Mag. Eisl Alexander  
(10.05.2021)

Nicht sehr ansehnliche Hallen;  
Befürchtung, dass diese für Industrie- oder Gewerbebetrieb genutzt werden;  
Bewirtschaftetes Feld oder Wiese entsprechen gleichermaßen dem Ortsbild und der Widmung Grünland;  
Keine Widmung der Geb 218 und 219 als erhaltenswerte Gebäude erwünscht

Der Begriff „erhaltenswert“ bezieht sich nicht auf bautechnische Erhaltenswürdigkeit der Objekte, sondern auf den Umstand, dass rechtskonform im Grünland errichtete Gebäude nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten und damit genutzt werden dürfen. Eine Widmungsvoraussetzung für ein erhaltenswertes Gebäude im Grünland liegt darin, dass keine wesentliche Beeinträchtigung des Ortsbildes vorliegt. Subjektive Ansichten zur Ästhetik sind im Widmungsverfahren nicht zu beachten, sondern vielmehr die Übereinstimmung mit dem Ortsbild. Die Gebäude sind als typische landwirtschaftliche Lager-/Maschinenhallen einzustufen und entsprechen den umliegenden Strukturen in Riesing. Die Ziele der Gemeinde sind in der Stammverordnung und im Plan zum Örtlichen Entwicklungskonzept klar definiert und zielen auf eine Erhaltung des Ortsbildes, auch insbesondere in Riesing, ab. Im Vergleich zur Erhaltung der Bausubstanz, welche mit diesen Zielen übereinstimmt, wären Abriss und Entsigelung der Flächen unwirtschaftlich für den Eigentümer.

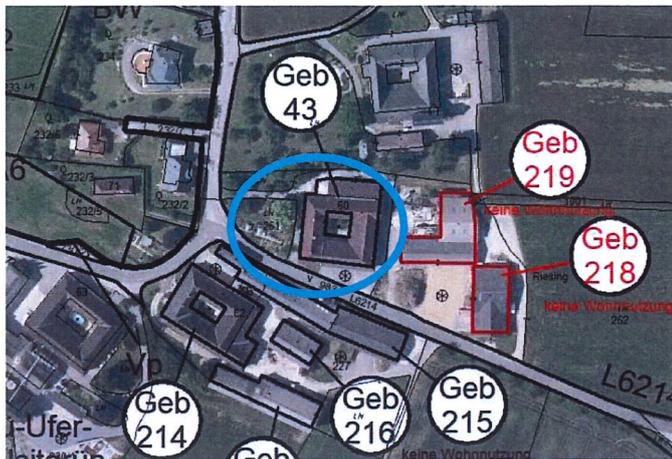


Abbildung 2: Ausschnitt Änderungsplan, verschnitten mit Orthophoto. Ansicht des Ortsbildes. Liegenschaft des Stellungnehmers ist in cyan hervorgehoben.

Bei Geb's ist für die betriebliche Nutzung nur eine untergeordnete Erweiterung des Bestandes möglich. Im Falle einer betrieblichen Nutzung wird den Sorgen hinsichtlich Emissionen und Nutzungskonflikten im nachgelagerten gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren Rechnung getragen. Die Gemeinde ist verfassungsrechtlich an den Gleichheitssatz gebunden, wobei gleiche Sachverhalte gleich behandelt werden müssen. Der Stellungnehmer und Eigentümer des benachbarten Grundstückes verfügt ebenso über ein erhaltenswertes Gebäude im Grünland, dessen Bestand nach Einstellung der Landwirtschaft durch die Geb-Widmung abgesichert wurde. Für die gegenständlichen Gebäude liegt ein gleicher Sachverhalt vor, weswegen hier ein Handlungserfordernis ausgelöst wird.

-> Keine Änderung gegenüber Auflageentwurf

Am 10. Mai 2021 fand ein Lokalaugenschein mit dem Amtssachverständigen für Raumordnung sowie dem Bürgermeister und Vertretern des Raumplanungsbüros statt. Mit dem Schreiben vom 12. Mai 2021 (RU1-R-24/036-2021) übermittelte die Behörde das Gutachten des Amtssachverständigen für Raumordnung Dipl. Ing. Friedrich Pühringer vom 12. Mai 2021 (RU7-O-24/080-2021). In diesem wird die Übereinstimmung aller Änderungspunkte mit den verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ ROG 2014 attestiert.

Alle Änderungspunkte werden gemäß dem Auflageentwurf beschlossen.

**Beschluss 1:**

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge nachstehenden Beschluss fassen:**

# **Verordnung Örtliches Raumordnungsprogramm 2008 der Marktgemeinde Aschbach-Markt 11. Änderung**

## **§ 1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das örtliche Raumordnungsprogramm in allen Katastralgemeinden ab.

## **§ 2**

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 20 030B verfassten Plan auf den Planblättern 1 und 4 neu dargestellt ist.  
Zur Anpassung an eine GIS-technische Datenumstellung werden auch die Planblätter 2 und 3 mit der gleichen Planzahl neu dargestellt.  
Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

## **§ 3**

An § 4 Maßnahmen der örtlichen Raumordnung Abs 5 Zi 1 wird folgende Festlegung ergänzt:  
„Die zulässige Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland („Geb“) gem. § 20 Abs. 2 Z4 NÖ ROG 2014 wird pro Geb auf 100m<sup>2</sup> für das gesamte Gemeindegebiet erhöht.“

## **§ 4**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss 2:**

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandvertrag für das Bauland-Wohngebiet (Krenn-Gründe) genehmigen. Er bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage 2 dem Protokoll bei.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 6) FF Aschbach Neubau Feuerwehrhaus Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten Auftragsvergabe

### Sachverhalt:

Die Arbeiten für die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses sind im Gange. Die Erd- und Baumeisterarbeiten wurden in Gemeinderatssitzung vom 24.03.2021 vergeben. Nun sollen die Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten vergeben werden.

Der Bauauftrag für die Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten wurden gemäß den Bestimmungen des BVerG 2006 von Baumeister Ing. Raimund Wieser im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 17.03.2021 am Gemeindeamt Aschbach-Markt. Nach erfolgter Angebotsüberprüfung liegt folgende Reihungsliste vor:

Nr.	Firma	Summe netto ungeprüft	Summe netto geprüft	NL %	Summen netto nach NL	Summe brutto nach NL	Delta %
1	Weise	163.931,87	163.931,87	0,0	163.931,87	196.718,24	
2	Drascher	187.540,05	187.540,05	0,0	187.540,05	225.048,06	14,40
3	Leichtfried	190.286,84	190.286,84	0,0	190.286,84	228.344,21	16,08

Laut der Angebotsbeurteilung ist das Angebot der Fa. Otmar Weise GmbH Best- und Billigstangebot.

Es wird daher von Baumeister Ing. Wieser Raimund vorgeschlagen, die Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten für die Errichtung des FF Hauses an die Fa. Weise GmbH, Aschbach-Markt zum Angebotspreis von € 163.931,87 exkl. MwSt zu vergeben.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/163001-061	€ 1.000.000,00	€ 594.945,00
MFP 2022		
5/163001-061	€ 1.000.000,00	€ 1.000.000,00

Wortmeldung von GR Michael Burghofer

### Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten zur Errichtung des FF Hauses gemäß dem Vergabevorschlag von Baumeister Ing. Raimund Wieser an den Best- und Billigstbieter Fa. Otmar Weise GmbH, Aschbach-Markt in der Höhe von € 163.931,87 exkl. MwSt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **7) Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe**

### **Sachverhalt:**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wurde letztmalig mit GR Beschluss vom 05.12.2013 auf € 450,-- festgesetzt und seither nicht mehr angepasst.

Da sich der Baukostenindex (und der Verbraucherpreisindex) laufend erhöht haben und der dringender Empfehlung des Landes NÖ, Abteilung Gemeinden IVW3, bei der letzten Voranschlagsbesprechung soll der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe entsprechend geändert werden.

Damit potenziellen bauwilligen Bürgern ausreichend Zeit gegeben wird die Aufschließungsgebühr noch vor der Erhöhung zu entrichten, soll die Erhöhung erst ab 01.01.2022 in Kraft treten.

Der Gemeinderat beschließt daher, die Verordnung des Gemeinderates vom 05.12.2013 über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wie folgt zu ändern:

### **VERORDNUNG über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe**

#### **§ 1**

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **EUR 520,-** - festgelegt.

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt **am 1. Jänner 2022 in Kraft**.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschbach-Markt vom 05.12.2013 außer Kraft.

Wortmeldungen von GR Michael Burghofer

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge der Änderung der Aufschließungsabgabe ab 01.01.2022 auf EUR 520,-- mittels obiger Verordnung zustimmen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 8) Änderung Teilfreigabeverordnung Aufschließungszone BA-A2

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2021 beschloss der Gemeinderat die Teilfreigabe der Aufschließungszone BA-A2 auf der Grundlage eines Vorschlages des Raumplanungsbüros. Die mit der Verordnungsprüfung befasste Sachbearbeiterin der Aufsichtsbehörde teilte zwischenzeitig informell mit, dass es aus Sicht der Behörde korrekter wäre, die Freigabe aufgrund eines formellen Teilungsplanentwurfes zu beschließen. Der Grundeigentümer hat zwischenzeitig einen Teilungsplanentwurf vorgelegt.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:**

**Die Verordnung des Gemeinderates vom 24.03.2021 wird so abgeändert, dass sie lautet:**

### Verordnung: Örtliches Raumordnungsprogramm 2008 Teilfreigabe BA-A2

#### § 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Agrargebiet u.a. in die Aufschließungszone BA-A2 unterteilt.

Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone lauten:

- Vorhandensein der technischen Infrastruktur (Wasser, Kanal) bzw. Vorliegen eines behördlich genehmigten Erweiterungsprojektes
- Sicherstellung der inneren Verkehrserschließung gemäß § 71 bzw. § 11 Abs. 2 Z. 1 lit. c NÖ BO 1996 i.d.g.F.

#### § 2

Grundlage der vorliegenden Verordnung ist der Teilungsplanentwurf der DI Kolbe – DI Grünzweil ZT GmbH, Ing. Schmiedl-Straße 3, 4311 Schwertberg vom 19.04.2021, GZ 11305. Dieser Plan gilt als Bestandteil der Verordnung.

Der Plan sieht vor, dass der westliche Teil der Aufschließungszone mit dem bestehenden Bauplatz zum Grundstück 235/1 vereinigt wird. Für diesen Bereich sind damit die Verkehrserschließung und die technische Infrastruktur vorhanden.

Für die Restflächen ist an zwei Stellen der Anschluss an vorhandene Gemeindestraßen und die technische Infrastruktur möglich. Durch eine Teilfreigabe der Aufschließungszone erwachsen für die Gemeinde keine Aufwendungen für die Grundausstattung, eine ordnungsgemäße Bebauungsmöglichkeit der verbleibenden Restfläche ist sichergestellt

#### § 3

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt gibt gem. § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 den innerhalb der Aufschließungszone liegenden Teil des neu geformten Grundstückes 235/1 (lt. Plan) zur Bebauung frei.

#### § 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 9) Leitstern Klima und Energie Aschbach-Markt

### Sachverhalt:

Das e5 Team der Marktgemeinde Aschbach-Markt hat zur Erreichung der EU- und der nationalen Ziele eine Klima- und Energiestrategie erarbeitet. In dieser Strategie sind die Zielfestlegungen für die Gemeinde Aschbach-Markt sowie die korrespondierenden Maßnahmen zur Erreichung der Ziele enthalten. Folgende fünf Hauptthemen sind enthalten: Wärme, Strom, Wasser, Mobilität, Boden- und Klimaschutz.

Wortmeldungen von GR Wolfgang Schoder und GR Kurt Schwab

VA-Stelle:  
1/522100-728

VA-Betrag:  
€ 10.000,00

frei:  
€ 10.000,00

### Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge die Klima- und Energiestrategie für die Marktgemeinde Aschbach-Markt beschließen. Der Leitstern samt Ziele- und Maßnahmenkatalog bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegen als Beilage 3 dem Protokoll bei.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

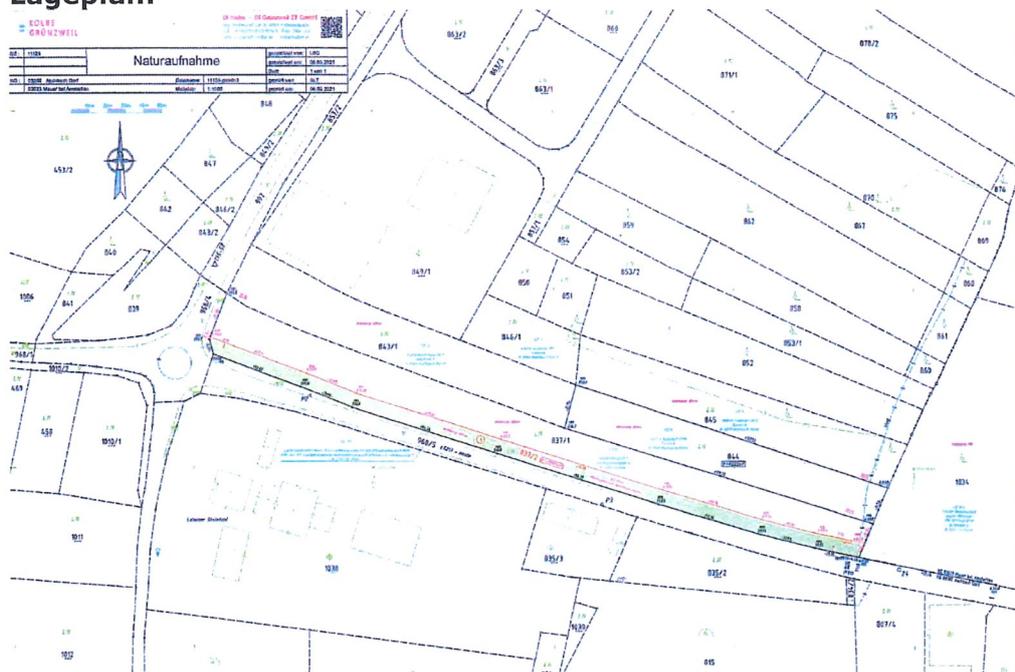
## 10) Vereinbarung mit Berglandmilch über die Grundstücksbenützung und die Begründung eines Servitutes

### Sachverhalt:

Die Berglandmilch eGen errichtet eine neue Abwasserbeseitigungsanlage und benötigt für die Ableitung in die neue Kläranlage folgende Vereinbarung zur Grundstücksbenützung.

Betroffene Grundstücksparzelle: 837/2 KG Aschbach Dorf.

### Lageplan:



1. Gegenstand:

Die Berglandmilch eGen beabsichtigt wie im beiliegenden Lageplan der IKW – Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, vom 09. März 2020, GZ: 19-164-BM, dargestellt, die Errichtung nachfolgend angeführter Anlagenteile:

- Abwasserpumpdruckleitungen
- Wasserversorgungsleitung
- Gasleitung
- Stromleitungen (Starkstrom und Niederspannung)
- Lichtwellenleiter-Leerverrohrung
- Lichtwellenleiter

Die Vereinbarung enthält die Zustimmung der Marktgemeinde Aschbach zur Errichtung der Anlagenteile, die Erlaubnis zur Grundstücksbenützung im erforderlichen Ausmaß, die Zustimmung für sämtliche Wartungs-, Kontroll- und Instandsetzungsarbeiten, die Entgelte/Entschädigungsleistungen und die Servitutseintragung.

Wortmeldungen von GR Rupert Mayrhofer und GR Helmut Edlinger

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge dem Abschluss der Vereinbarung mit der Berglandmilch eGen. zustimmen mit dem ausdrücklichen Zusatz zu Punkt 8 Servitutseintragung, dass die angeführte Erklärung, keine wie auch immer geartete bauliche Maßnahme zu setzen, lediglich die Errichtung von Gebäuden, nicht jedoch die Errichtung eines öffentlichen Radweges und öffentlicher Zufahrten umfasst.**

**Die Vereinbarung samt Zusatz ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage 4 dem Protokoll bei.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**11) Mitverlegung Straßenbeleuchtungsverkabelung durch die Firma PORR im Zuge des Glasfaserausbaues**

**Sachverhalt:**

Die Arbeiten für die Verlegung der Glasfaserleitungen im Gemeindegebiet sind im Laufen. Die Firma Porr Bau GmbH wurde von der nÖGIG nach erfolgter Ausschreibung mit den Arbeiten beauftragt.

Im Zuge der Verlegungsarbeiten sollen allenfalls sanierungsbedürftige Straßenbeleuchtungsverkabelungen miterneuert bzw. erweitert werden.

**Folgendes Angebot der Fa. Porr liegt vor:**

Beschreibung	Menge EH	€/EH	Gesamt
<b>Künette im Asphalt herstellen</b> Asphalt fräsen, laden und abtransportieren Kabelkünette herstellen 30cm x 80 cm Leerrohr DN50mm liefern und verlegen inkl. Sandbettung beigestelltes Erdungsband verlegen seitlich gelagertes Aushubmaterial wiederverfüllen	ca. 300,00 m	53,50	16.050,00 €
<b>Mitverlegung Leerrohr mit LWL Leitung</b>  Leerrohr DN50mm liefern und verlegen inkl. Sandbettung beigestelltes Erdungsband verlegen	ca. 1.000,00 m	13,00	13.000,00 €

Beschreibung	Menge EH	€/EH	Gesamt
<b>Verlegung in bereits verfüllter LWL-Künette</b> Kabelkünette herstellen 30cm x 60cm ansonsten wie Pos. 1	ca. 300,00 m	35,00	10.500,00 €
<b>Versetzen beigegebenes Lichtmastfundament DN 300</b> T=1,0m, inkl. Erdarbeiten	ca. 50,00 Stk.	135,00	6.750,00 €
<b>Asphalt Tragschicht wiederherstellen - 8cm AC16 deck</b> gilt nur für Gemeindestraßen inkl. Planie	ca. 150,00 m²	28,50	4.275,00 €
<b>Wiederherstellung Landesstraße nach Anforderung der Straßenmeisterei,</b> <b>wird bei Bedarf noch gesondert angeboten!</b>			
<b>Regieleistungen</b>			
Facharbeiter	1,00 h	52,00	52,00 €
LKW 3-Achser mit Hiab	1,00 h	78,00	78,00 €
Bagger TB 295W	1,00 h	78,20	78,20 €
Vorderkipper exkl. Bedienung	1,00 h	25,00	25,00 €
<b>Angebotssumme</b>			<b>50.808,20 €</b>

Folgende Kostenabschätzung der Fa. Brunmüller GmbH liegt vor:

**Erneuerungen der Verkabelungen für Straßenbeleuchtung im Zuge der LWL Verlegung:**

Menge EH	Bezeichnung	Preis	Rabatt	Summe	St.
<b>Verrohrung und Verkabelung</b> =====					
2 600,00 m	Verbundrohr aus PE bis DM 95 liefern	1,85		4 810,00	20
3 000,00 m	Erdkabel bis 5 x 10 mm sw liefern	5,82		17 460,00	20
25,00 EH	Leitungswarnband	33,20		830,00	20
1 600,00 kg	Runddraht Niro10mm liefern	5,90		9 440,00	20
70,00 St	MV-Klemme NIRO f. Rd 8-10mm	4,81		336,70	20
10,00 St	KK70x70/8/M10/d10fl40/fl40/NNÖ Kreuzklemme 4xM10x40mm	5,82		58,20	20
500,00 m	CU-Seil bis 35 mm² verd., liefern	3,58		1 790,00	20
80,00 St	TS/ZM8-10Cu/8-10fv Trennstelle, Bi-Metall, 8-10mmCu/8-10mmfv	6,78		542,40	20
8,00 St	DENSO-NORMAL 50 Korrosionsschutzblende	3,94		31,52	20
20,00 St	Mastsicherungskasten liefern und montieren	49,50		990,00	20
65,00 EH	Erdungsanschluss herstellen	18,50		1 202,50	20
65,00 EH	Verfüllungsmaterial, Beton	15,00		975,00	20
65,00 EH	Klein- und Befestigungsmaterial	15,00		975,00	20
340,00 Std	Obermonteur	56,40		19 176,00	20
270,00 Std	Helfer	41,40		11 178,00	20
USt. = 20 % von 69 795,32 = 13 959,06				Summe	69 795,32
				+ USt.	13 959,06
				<b>Gesamtsumme EUR</b>	<b>83 754,38</b>

## Erweiterung der Straßenbeleuchtung Richtung Starkl, Zierbach Richtung Gotzing und Brauhofstraße

Menge EH	Bezeichnung	Preis	Rabatt	Summe	St.
<b>Verrohrung und Verkabelung</b> =====					
700,00 m	Verbundrohr aus PE bis DM 95 liefern	1,85		1 295,00	20
850,00 m	Erdkabel bis 5 x 10 rm sw liefern	5,82		4 947,00	20
8,00 EH	Leitungswarnband	33,20		265,60	20
420,00 kg	Runddraht Niro10mm liefern	5,90		2 478,00	20
20,00 St	MV-Klemme NIRO f. Rd 8-10mm	4,81		96,20	20
5,00 St	KK70x70/8/M10/d10fl40/fl40/NNÖ Kreuzklemme 4xM10x40mm	5,82		29,10	20
120,00 m	CU-Seil bis 35 mm <sup>2</sup> verd., liefern	3,58		429,60	20
20,00 St	TS/ZM8-10Cu/8-10fv Trennstelle, Bi- Metall, 8-10mmCu/8-10mmfv	6,78		135,60	20
2,00 St	DENSO-NORMAL 50 Korrosionsschutzbinde	3,94		7,88	20
5,00 St	Mastsicherungskasten liefern und montieren	49,50		247,50	20
10,00 EH	Erdungsanschluss herstellen	18,50		185,00	20
10,00 EH	Verfüllungsmaterial, Beton	15,00		150,00	20
10,00 EH	Klein- und Befestigungsmaterial	15,00		150,00	20
120,00 Std	Obermonteur	56,40		6 768,00	20
60,00 Std	Helfer	41,40		2 484,00	20
USt. = 20 % von 19 668,48 = 3 933,70				Summe	19 668,48
				+ USt.	3 933,70
				<b>Gesamtsumme EUR</b>	<b>23 602,18</b>

Gewerk	Kosten €/exkl. MwSt
Erneuerungen der Verkabelungen	69.795,32 €
Erweiterungen der Verkabelungen	19.668,48 €
<b>Gesamt:</b>	<b>89.463,80 €</b>

In der Sitzung des Bauausschusses vom 19.04.2021 wurde die Vorgehensweise eingehend besprochen und dem Gemeinderat zur Vergabe der Arbeiten empfohlen.

Im Gemeindevorstand wurde in der Sitzung vom 05.05.2021 die Vergabe von jeweils 50% der Auftragssumme festgelegt.

Aufgrund der darauffolgenden Gespräche und Beratungen mit der Fa. Brunmüller GmbH soll auf Grund der Dringlichkeit die gesamte Angebotssumme beschlossen werden. In monatlichen Besprechungen soll der Fortschritt evaluiert und die nächsten Schritte festgelegt werden.

Wortmeldungen von GR Wolfgang Schoder, GR Hermann Hintersteiner

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/859-060 (LWL)	€ 157.600,00	€ 93.251,00
5/816-0050	€ 163.000,00	€ 122.000,00

## **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Mitsanierung der Straßenbeleuchtungsverkabelung im Zuge der Verlegung der Glasfaserleitung durch die Fa. Porr Bau GmbH in der Höhe von € 50.808,20 exkl. MwSt und die Verrohrung und Verkabelung der Straßenbeleuchtung durch die Fa. Brunmüller GmbH in der Höhe von € 89.463,80 exkl. MwSt beschließen.**

**Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt durch folgende VA Stelle:**

<b>VA-Stelle:</b>	<b>VA-Betrag:</b>	<b>frei:</b>
<b>5/859-060 (LWL)</b>	<b>€ 157.600,00</b>	<b>€ 93.251,00</b>
<b>5/816-0050 (StBI)</b>	<b>€ 163.000,00</b>	<b>€ 122.000,00</b>

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**GR Roman Katzengruber betritt den Sitzungssaal, 18:58 Uhr**

## **12) Personalangelegenheiten**

### **Sachverhalt:**

#### **Sonderdienstvertrag mit Herrn Dietmar Handsteiner**

Aufgrund des Pensionsantrittes von Frau Anna Wenninger per 1.6.2021 (von 14.05.2021 bis 31. Mai 2021 erfolgt noch der Urlaubsabbau) wird für die Agenden des Bauwesens Personal benötigt.

Es liegt eine Bewerbung von Herrn Dietmar Handsteiner vor. Er bringt auf Grund seines jahrzehntelangen Dienstverhältnisses zu einer privaten Baufirma die wichtigen Branchenkenntnisse und Erfahrungen mit.

Das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) sieht folgende Sonderregelungen für eine Aufnahme in den Gemeindedienst vor:

#### **§ 41 NÖ GVBG**

##### **Sonderverträge**

In begründeten Ausnahmefällen können im Dienstvertrag Regelungen getroffen werden, die zugunsten des Vertragsbediensteten von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichen. Solche Dienstverträge sind als Sonderverträge zu bezeichnen und bedürfen der vorherigen Genehmigung des Gemeinderates (in Städten mit eigenem Statut: des Stadtsenates).

Aufgrund der besonderen Fachkenntnisse und Erfahrungen im Bauwesen soll folgender Sonderdienstvertrag gemäß § 41 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 abgeschlossen werden:

Handsteiner Dietmar, geb. am 25.02.1982, wohnhaft in Aschbach-Markt, Herzog Leopold-Straße 5

Dienstbeginn: 17. Mai 2021

Dauer des Dienstverhältnisses: befristet bis 31.12.2021

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Einstufung:

Dienstzweig: Bau-, Vermessungs- und technischer Fachdienst DZW Nummer: 58

Vereinbarte Entlohnung : Entlohnungsgruppe 6/ Entlohnungsstufe 13

Kinderzulage für drei Kinder

## **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge den Sonderdienstvertrag mit Herrn Dietmar Handsteiner wie im Sachverhalt angeführt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **13) Berichte und Anfragen**

### **Der Vorsitzende berichtet über**

- Planungen der Fa. IKW für eine Verbindungsleitung der Wasserversorgungsanlagen Aschbach-Markt und Kematen/Ybbs, die für eine gesicherte Löschwasserversorgung (53 Liter pro Sekunde) im Betriebsgebiet Süd wichtig wäre. Grundlage für diese Planungen ist die mögliche Mitverlegung mit den Leitungen der Berglandmilch eGen., die von der Fa. Leyrer + Graf BaugesmbH ausgeführt werden. Ein Kostenangebot der Baufirma in der Höhe von € 71.330,03 inkl. MwSt liegt vor. Es hat heute ein Abstimmungsgespräch mit der Gemeinde Kematen an der Ybbs, Verbandsobmann Wasserverbund Ybbstal Bgm. Raidl und der Fa. IKW stattgefunden. Es wurde vereinbart, dass die Fa. IKW die verschiedenen Möglichkeiten (z.Bsp. Brauchwasser aus Ybbs, Brauchwasser aus Brunnen Göstling usw.) prüft und Vorschläge erarbeitet.
- geführte Gespräche mit der Familie Ondracek. Die Straßenbauabteilung errichtet eine neue Abbiegespur bei der großen Unterführung AK6. Im Zuge dessen benötigen sie ein Teilgrundstück von der Familie Ondracek. Es gäbe jetzt die Möglichkeit alle Grundstücke (in Summe 6.400 m<sup>2</sup>) der Familie zu einem Mischpreis zu erwerben. Es sollen Verhandlungen geführt werden.
- ein Angebot der Fa. Metalltech für eine mögliche Einzäunung beim Freibad. Da der Bauausschuss in seiner letzten Sitzung die Errichtung der Einzäunung durch die Fa. Balubad festgelegt hat, soll dies auch so durchgeführt werden.
- die Kündigung des Mietvertrages für die Wohnung im Kunschakhof, Kunschakstraße 11/1/3. Es wird vereinbart dass sich der Finanzausschuss mit der Weiterverwendung/Verwertung der Wohnung beschäftigen soll.
- einen Schadensfall bei den Bauarbeiten der Wasser-Kanalleitungen im Oberen Markt
- die heute stattgefundenene Präsentation des Abschlussberichtes vom Projekt Hochwasserschutz

### **GGR Michael Sturl berichtet über**

- die Baufortschritte beim LWL Ausbau und die bevorstehenden Versiegelungen der Künetten
- die geplante Hackschnitzelheizung im Landeskindergarten 1

### **GR Hintersteiner Hermann**

- berichtet über die im Jänner stattgefundenene Besprechung mit der ÖBB Immobilien betreffend mögliche barrierefreie Ausgestaltung des Bahnhofes Aschbach. Er ersucht um Intervention bei der ÖBB ob und wann eine Aufnahme in ein Programm „Ausbau Barrierefreiheit“ erfolgt.

**GR Wolfgang Schoder**

- erkundigt sich über den Wasserrohrbruch beim Objekt Mittlerer Markt 20

**GGR Mag. Markus Krenn**

- fragt an betreffend der bestellten Fahrradständer für die Gestaltung Mittlerer Markt, es soll urgirt werden

**GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter**

- berichtet über das geplante Ferienprogramm im Sommer und ersucht um Mithilfe

**GGR Hermann Mayrhofer**

- berichtet von den Aktivitäten des Umweltausschusses, eine Blühwiese wurde angelegt und ein Bienenhotel aufgestellt

**Vizebgm. Gottfried Bühringer**

- informiert über die stattgefundene GDA Verbandsversammlung
- berichtet von der Aktion Schwerpunkt NÖ radelt und lädt alle noch zur Teilnahme ein

Abschließend gratuliert er im Namen des gesamten Gemeinderates Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer zu seinem 50. Geburtstag.

**Ende: 20 Uhr 05**

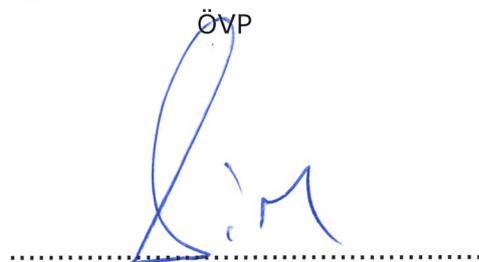
**Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021 genehmigt.**

  
.....  
Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
ÖVP

  
.....  
WIR

  
.....  
SPÖ

  
.....  
FPÖ